



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan B-J 39 "Bachstraße"	150
Bildung eines Beirats Kfz-Verkehr	151
Jahresabschluss 2011 der Stadt Jena - Feststellung nach Prüfung	152
Überplanmäßige Aufwendungen 2014 im Bereich Jugendhilfe	153

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen	154
Tagesordnung der 11. Sitzung des Stadtrates Jena	154

Öffentliche Ausschreibungen

Umbau Omnibushaltestelle mit Wendestelle in Jena, OT Leutra	155
Neubau der Haltestelle in Jena, Amsterdamer Straße und Brüsseler Straße	155

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 7. Mai 2015 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. Mai 2015)

Beschlüsse des Stadtrates

Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan B-J 39 "Bachstraße"

- beschl. am 22.04.2015, Beschl.-Nr. 15/0336-BV

001 Für das Gebiet „Bachstraße“ westlich des Stadtzentrums soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

002 Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Jena: Flur 2, Flurst.-Nr. 71 (teilweise), 79 (teilweise), 123/1, 123/5, 123/7, 123/8, 152/3 (teilweise), 160, 161/1, 161/2, 162/1, 162/2, 163, 164, 165, 166, 167, 168/1, 169, 170/2, 170/4, 170/5, 170/6, 170/7 (teilweise), 171 (teilweise), 172, 173 und 178/16 (teilweise). Es besteht aus dem bisherigen Klinikum Bachstraße sowie einzelnen angrenzenden Bereichen. Das Plangebiet wird umgrenzt von dem Straßenzug Ziegelmühlenweg – Gartenstraße – Semmelweisstraße – Bachstraße – Krautgasse im Norden, der Carl-Zeiß-Straße im Osten, dem Carl-Zeiß-Platz und der Jahnstraße im Süden sowie dem Verbindungsweg zwischen Riedstraße und Lassallestraße im Westen.

003 Für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gelten folgende Planungsziele:

- qualitätvolle Neuordnung und Entwicklung des in den kommenden Jahren weitgehend brachfallenden Areals des Klinikums Bachstraße
- Stärkung und Fortentwicklung von Wohnnutzung sowie zentralen städtischen Funktionen in diesem in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum befindlichen Gebiet
- Entwicklung eines lebendigen, vielfältig genutzten innerstädtischen Areals
- Vernetzung der Grün-, Frei-, und Verkehrsflächen des Gebietes mit denen der Umgebung, deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Überprüfung der Notwendigkeit einer westlichen Umfahrung des Stadtzentrums mittels einer Hauptverkehrsachse (der sogenannten „inneren Westtangente“ zwischen Carl-Zeiß-Platz und Humboldtstraße)
- Aufwertung des Lommerwegs und der städtebaulichen Beziehung zwischen Carl-Zeiss-Platz und Leutra
- Rücksichtnahme auf historische Wegeführungen und Gebäude sowie auf den Baumbestand
- Sicherung einer energieeffiziente Wärmeversorgung
- Prüfung einer klimagerechten Mobilität im Quartier, Prüfung von Möglichkeiten zur Erweiterung des Straßenbahnnetzes

004 Der Flächennutzungsplan der Stadt Jena soll im Parallelverfahren geändert und an die Bebauungsplaninhalte angepasst werden.

Begründung:

Gegenwärtige Situation:

In den kommenden Jahren wird durch das Uniklinikum Jena der Standort Bachstraße schrittweise aufgegeben.

Dieses Areal liegt in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum. Es wird geprägt durch große, stadtbildprägende Gebäude aus verschiedenen Epochen. Die meisten von ihnen – einschließlich der zwei Hochbunker – wurden speziell für medizinische Zwecke errichtet.

Weiterhin zeichnet sich der Standort dadurch aus, dass er sich entlang eines bedeutenden innerstädtischen Grünzuges – der Leutra mit dem begleitenden Lommerweg – erstreckt. Von diesem Grünzug ist das Klinikgelände bislang durch eine hohe Mauer abgetrennt. Dadurch besteht keine Verbindung zwischen der noch in Rudimenten vorhandenen Parkanlage innerhalb des Areals und dem angrenzenden Grünzug.

Unmittelbare Zukunft:

Durch die Aufgabe der Kliniknutzung am Standort Bachstraße besteht die Gefahr einer ungeordneten Aufteilung und Nutzung der Flächen.

Da die meisten Gebäude – unabhängig von ihrer äußeren Erscheinung – Zweckbauten sind, erfordert eine hochwertige Weiter- oder Nachnutzung einen nicht unerheblichen Aufwand.

Entwicklungspotenzial:

Das größte Potenzial des bisherigen Kliniksgeländes besteht in seiner Lagegunst. Neben der Nähe zum Stadtzentrum wird es durch die Nachbarschaft zu hochwertigen Wohngebieten, zahlreichen universitären Einrichtungen, Arbeits-, Bildungs- und Kulturstätten sowie gastronomischen Einrichtungen geprägt.

Mit der Aufgabe der bisherigen, weitgehend monofunktionalen Nutzung besteht zugleich die Chance der Öffnung des noch immer introvertierten Geländes und seiner vielfältigen Vernetzung mit der Umgebung.

Stadtsanierung:

Das bisherige Klinikum Bachstraße nimmt einen wesentlichen Teil des vorgesehenen Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ ein. In Vorbereitung der Ausweisung dieses Sanierungsgebietes kommt der Untersuchung des Gebäude- und Freiraumbestandes des bisherigen Uniklinikums eine besondere Bedeutung zu. Da dieses innenstadtnahe Areal aufgrund seiner Großflächigkeit als sehr quartiersprägend bezeichnet werden kann, ist eine Abstimmung der zukünftigen Entwicklungsziele und der städtebaulichen Planung für dieses Teilgebiet sehr wichtig.

In der vorbereitenden Untersuchung ist zudem weiteres Augenmerk auf die stadtklimatisch wirksamen Freiräume im Gebiet zu legen. Insbesondere die Straßenräume und die urbanen Plätze sollen hinsichtlich ihres Zustandes und ihrer Aufenthaltsqualität untersucht werden, da diesbezüglich hoher Handlungsbedarf zu vermuten ist. Da sich der Freiraumbereich rund um die Leutra derzeit als sehr unstrukturiert darstellt, sind auch hier große Entwicklungs- und Vernetzungspotenziale zu erwarten. Diese sollen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung herausgearbeitet werden.

Verkehrerschließung:

Mit der angestrebten Öffnung des Areals sollen auch die Verkehrsanlagen innerhalb und außerhalb des Gebietes auf vielfältige Weise miteinander vernetzt werden. Dies betrifft alle Verkehrsarten, vom Fuß- und Radverkehr über den fahrenden und ruhenden Kraftfahrzeugverkehr bis zum öffentlichen Nahverkehr. Hier soll speziell untersucht werden, ob und wie die Straßenbahn vom bisherigen Endpunkt Ernst-Abbe-Platz weiter in und

durch das Gebiet geführt werden kann.

In Bezug auf den Kraftverkehr soll geprüft werden, ob die im Flächennutzungsplan und Verkehrsentwicklungsplan 2002 enthaltene sogenannte „innere Westtangente“, deren Trasse das Plangebiet durchschneidet, in der bislang konzipierten Form realisiert werden oder die Einbindung des Areals in das Straßennetz anderweitig erfolgen soll.

Hinsichtlich des Fuß- und Radverkehrs liegt der Schwerpunkt der künftigen Planung auf der Vernetzung des Gebietes mit seiner Umgebung, insbesondere der Verbesserung und Aufwertung der Fuß- und Radwegverbindungen zwischen Jena-West und der Innenstadt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des vorgesehenen Plangebietes ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Flächennutzungsplan:

Im seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ist das bisherige Klinikareal als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Forschung und Lehre dargestellt. Die angestrebten neuen Nutzungen erfordern eine Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich. Die FNP-Änderung soll im Parallelverfahren zum Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Stadtentwicklungskonzept West/Zentrum:

Im Rahmen der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts West/Zentrum wurden auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandserfassung und Analyse erste Handlungsschwerpunkte (Bürgerversammlungen am 11.02.2014, Bürgerarbeitskreise am 31.03./14.04.2014) für den Planungsraum West/Zentrum ermittelt, die die Basis für die zu formulierenden Ziele und Leitbilder sowie Vorhaben und Projekte bilden.

Als Handlungsschwerpunkt im Bereich der Siedlungsentwicklung und der Baukultur steht die Erhaltung und Entwicklung einer innenstadtypischen Bebauungsdichte und Nutzungsmischung im Bereich des Stadtzentrums und der urbanen Quartiere, insbesondere durch Bebauung der Brachflächen Eichplatz und Inselplatz sowie Umstrukturierung des Klinikareals in der Bachstraße im Vordergrund.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Über die regulär zu einem Bebauungsplanverfahren gehörenden Beteiligungsmöglichkeiten hinaus ist entsprechend der gegenwärtig in Erarbeitung befindlichen Leitlinien für die Bürgerbeteiligung eine breite Einbeziehung der Öffentlichkeit vorgesehen. Dabei soll bereits im Vorfeld erkennbar werden, welche Arten der Bürgerbeteiligung vorgesehen sind und in welcher Weise aus verschiedenen Lösungsansätzen heraus ein von einer breiten Öffentlichkeit getragenes Konzept erstellt werden kann.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_21.

Bildung eines Beirats Kfz-Verkehr

- beschl. am 25.03.2015, Beschl.-Nr. 15/0367-BV

001 Zur Vorbereitung der Beratungen des Stadtentwicklungsausschusses in Angelegenheiten, die den motorisierten Verkehr berühren, wird ein „Beirat Kfz-Verkehr“ gebildet.

002 Der Beirat Kfz-Verkehr bündelt und vertritt die Interessen des motorisierten Verkehrs in Jena. Er versteht dabei den ÖPNV, sowie die Radfahrer und Fußgänger als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer. Der Beirat gibt Empfehlungen für städtisches Handeln und Entscheiden. Er ist in alle städtischen Planungen einzubeziehen und vor allen Entscheidungen zu hören, in deren Folge mit Auswirkungen auf den motorisierten Verkehr zu rechnen ist.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung am 22.4.2015 eine Satzung für den Beirat zur Beschlussfassung vorzulegen, die folgendes berücksichtigt:

a) Der Beirat unterliegt der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

b) Der Beirat setzt sich zusammen aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- pro Fraktion / Zählgemeinschaft je 1 zu benennender Vertreter
- 1 Vertreter der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH
- 1 Vertreter des Landesverbands Thüringen des Verkehrsgewerbes e.V. (LTV)
- 1 Vertreter der Kreishandwerkerschaft
- 1 Vertreter der Automobilclubs
- 1 Vertreter der Jenaer Industrie.

c) An den Sitzungen des Beirats Kfz-Verkehr nehmen regelmäßig Vertreter der zuständigen Fachdienste der Stadtverwaltung und des Eigenbetriebs KSJ teil. Einen Mitarbeiter entsendet die Verwaltung dauerhaft als ihren Beauftragten in den Beirat. Vertreter von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und des Klinikums können themenbezogen zu den Sitzungen hinzugeladen werden, ebenso ein Vertreter der Jenaer Wirtschaftsförderungs GmbH. Die AG bzw. der Beirat Fahrradverkehr kann dauerhaft ein beratendes Mitglied in den Beirat Kfz-Verkehr entsenden.

004 Nach zwei Jahren, also im Mai 2017, wird der Beirat Kfz-Verkehr, gemeinsam mit der AG / dem Beirat Fahrradverkehr, auf seine fortgesetzte Notwendigkeit hin evaluiert.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Jahresabschluss 2011 der Stadt Jena - Feststellung nach Prüfung

- beschl. am 22.04.2015, Beschl.-Nr. 15/0357-BV

001 Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Jena wird festgestellt.

002 Dem Oberbürgermeister wird Entlastung erteilt.

003 Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 26.560.013,42 € wird gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 ThürGemHV-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

zu 001 und 002:

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Jena wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2011 den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Jena vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage dar. Die Liquiditätsausstattung gestaltete sich sehr positiv, wird sich jedoch in den kommenden Jahren aufgrund des Abzugs der liquiden Mittel der Eigenbetriebe im Cash-Pool verringern.

Gemäß § 19 ThürKDG hat die Stadt Jena innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dieser hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

Der Stadtrat hat am 13.10.2006 das Rahmenkonzept zur Einführung eines neuen Steuerungsmodells in der Stadt Jena beschlossen. Mit Nr. 10/0808-BV vom 15.12.2010 wurde die Doppik als Rechnungsstil der Stadt Jena ab dem 01.01.2011 in der Hauptsatzung festgeschrieben. Die dafür erforderliche Eröffnungsbilanz wurde mit Beschluss Nr. 12/1776-BV am 10.10.2012 durch den Stadtrat bestätigt.

Aus diesem Grund konnte erst 2013 die Erstellung des Jahresabschlusses 2011 und damit die Fortschreibung der Bilanzstände zum 31.12.2011 vorgenommen werden, welche mit Beschluss Nr. 12/1867-BV am 20.03.2013 dem Stadtrat vorgelegt wurde.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt wurde abgeschlossen und mit Beschluss Nr. 14/2421-BV am 26.02.2014 dem Stadtrat vorgelegt.

Die Anlagen der BV stellen einen Auszug der Unterlagen gemäß § 44 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik dar.

zu 003:

Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss von 26.560.013,42 €. Im Ergebnis ist eine Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage von 3.820.697,98 € gemäß Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2010 für die Verwendung 2013 enthalten.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2011 beträgt 786.503,9 T€. Das Anlagevermögen beträgt 694.011,3 T€ und umfasst Immaterielle VG, Sachanlagen und als Hauptanteil (778.172,3 T€) Finanzanlagen. Das Eigenkapital beträgt 631.027,1 T€.

Die Stadt Jena war 2011 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Überplanmäßige Aufwendungen 2014 im Bereich Jugendhilfe

- beschl. am 22.04.2015, Beschl.-Nr. 15/0386-BV

001 Die Mehraufwendungen im Produkt 36.3.7.0000 „Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, §§ 53 ff. SGB XII“ (Sachkonto 55520000, Untersachkonto 45600.77100) in Höhe von 586.428 € sind durch Mehrerträge aus dem Produkt 61.1.2.0000 „Allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ (Sachkonto 41111000, Untersachkonto 90000.04102) zu decken.

Begründung:

Für den Doppelhaushalt 2013/2014 wurde pro Jahr mit 16 Fällen und 140 € Platzkosten pro Tag sowie mit 1.000 € Annex-Leistungen pro Fall und Jahr geplant. Insgesamt wurden somit 833.600 € für die Leistungen zur Erziehung in Einrichtungen nach § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - in den Plan eingestellt. Tatsächlich sind im Jahr 2014 Aufwendungen in Höhe von 1.911.880 € angefallen.

Die Mehrausgaben resultieren aus den erhöhten Fallzahlen (durchschnittlich 30 Fälle, wobei der Spitzenwert in 2014 bei 37 Fällen lag) und den gestiegenen Entgeltsätzen (durchschnittlich 180 € Platzkosten pro Tag). Die Ursache für die gestiegenen Entgeltsätze sind unter anderem tarifliche Anpassungen. Außerdem erfordert das derzeitige Klientel aufgrund immer komplexerer Hilfebedarfe die familienähnliche Unterbringung in Kleinheimen bzw. in Heimen mit zusätzlichen sozialpädagogischen/therapeutischen Angeboten. Diese personalintensiven Einrichtungen verursachen im Vergleich zu der originären Heimerziehung höhere Kosten. Die Unterbringung in derartigen Einrichtungen erfolgt ausschließlich nach vorherigen Begutachtungen durch Amtsärzte bzw. Kinder- und Jugendpsychiater.

Von den insgesamt 1.078.280 € Mehraufwendungen sollen 586.428 € durch Mehrerträge aus der Schlüsselzuweisung vom Land - kreislicher Anteil § 12 ThürFAG gedeckt werden. Der restliche Mehrbedarf kann innerhalb des Budgets bzw. des Teilplanes ausgeglichen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 19.05.2015, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum, Lutherplatz 3, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Zuwendungscontrolling Bericht 2014 4. Künftige Gestaltung des Entscheidungsverfahrens im Sozialausschuss zur Vergabe von Zuschüssen (Institutionelle Förderung) 5. Vorstellung des Vereines "Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Jena & Umgebung e.V." 6. Aktueller Stand der Beförderung von E-Scootern 7. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p>	

Tagesordnung der 11. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 20.05.2015, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

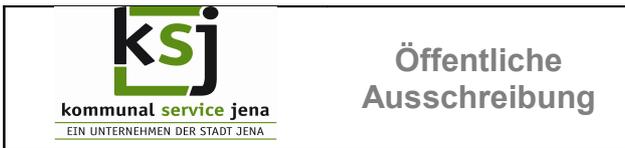
Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 17:45 Uhr):

4. Bestätigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Stadtrates am 25.03.2015 - öffentlicher Teil -
5. Bestätigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Stadtrates am 22.04.2015 - öffentlicher Teil -
6. Bürgerfragestunde
7. Fragestunde
8. Aussprache zur Großen Anfrage zum "Nutzen des VMT für Stadt und Bürger"
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellen der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht Gera
10. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung in Ausschüssen
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Jena (Kita-Benutzungssatzung)
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Kita-Gebührensatzung
13. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stadionsanierung im Bestand
14. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Machbarkeitsstudie für ein Kongress- und Veranstaltungszentrum in Jena

15. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Sachstand Planverfahren Stadionumbau
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Ehrengräbersatzung - Aufnahme Prof. Dr. Rudolf Straubel, Marie Straubel, Therese Zuckerkandl und Helene Langer
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes "Hausbergviertel" (B-Wj 03.1)
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sanierungsgebiet Modellvorhaben der Stadterneuerung - Ergänzungsgebiet Saaleufer - städtebaulicher Rahmenplan Am Anger - Am Rähmen
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kindertagesstättenbedarfsplan 2014 bis 2016
20. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Satzung zur 5. Änderung der Ortssatzung zur Regelung des Marktwezens auf den Märkten in der Stadt Jena
21. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Kürzungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit rückgängig machen
22. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen - Mittelserhöhung "Jugendförderplan"
23. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen - Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena zum Zweck der Beschleunigung von Vergaben im Bereich der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Jährliche Berichterstattung der Stadtverwaltung über den Stand des Konzeptes zur Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Stadt Jena
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zuwendungscontrolling Bericht 2014

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb KommunalService Jena, schreibt folgende Baumaßnahme aus - auf der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: **1219981**

Vorhaben:

Umbau Omnibushaltestelle mit Wendestelle in Jena, OT Leutra

Art des Vorhabens:

Ausführung von Straßenbauarbeiten



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb KommunalService Jena, schreibt folgende Baumaßnahme aus - auf der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: **1219989**

Vorhaben:

Neubau der Haltestelle in Jena, Amsterdamer Straße und Brüsseler Straße

Art des Vorhabens:

Ausführung von Straßenbauarbeiten

ABO-Bestellung (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat/Jahr

_____ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“ per Lastschrift / per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ00000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	<input type="text"/>
*Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
*PLZ, Ort:	<input type="text"/>

*Kreditinstitut:	<input type="text"/>
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(* = Pflichtfelder; ** = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)